

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

**Gegen Empfangsbekanntnis**

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Heidenrod  
Rathausstraße 9  
65321 Heidenrod-Laufenselden

**Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr**

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.13/25-2019/5  
Ihr Zeichen: 9.1 FNP. Schlagweg Genehm RP  
Ihre Nachricht vom: 7. Juli 2021/ 03. November 2021  
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Schwab  
Zimmernummer: 3.018  
Telefon/ Fax: 06151 12 6321/ +49 611 327642295  
E-Mail: karin.schwab@rpda.hessen.de  
Datum: 23. November 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis  
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Schlagweg“  
im Ortsteil Kemel**

**Ihr Antrag vom 3. November 2021, bei mir eingegangen am 11. November 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft. Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Die Regelungen des § 215 Abs. 2 BauGB sind zu beachten.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Bitte teilen Sie mir den Zeitpunkt des Inkrafttretens per elektronischer Post mit. Fügen Sie Ihrer Nachricht bitte auch einen Bekanntmachungsnachweis, z.B. einen entsprechenden Scan bei.

Ich habe die von Ihnen vorgelegten Pläne mit meinem Genehmigungsvermerk versehen. Eine Planausfertigung mit Unterlagen habe ich bei meinen Akten behalten. Eine Ausfertigung geht Ihnen anbei wieder zu. Die dritte Ausfertigung habe ich dem Kreisausschuss übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karin Schwab



**Anlage: Plansatz mit Genehmigungsvermerk**

**1 Verfahrensordner**